

WEISUNGSRECHT DES ARBEITGEBERS

Was umfasst das Weisungsrecht des Arbeitgebers? Innerhalb des durch den Arbeitsvertrag vorgegebenen Rahmens wird die Arbeitspflicht des Arbeitnehmers durch das Weisungsrecht des Arbeitgebers konkretisiert. Der Arbeitgeber verfügt über die Arbeitskraft des Arbeitnehmers im Rahmen der betrieblichen Organisation.

Muss sich der Arbeitnehmer an alle Weisungen halten? Der Arbeitnehmer hat sich an die den Gegenstand der Arbeitsleistung betreffenden Anordnungen des Arbeitgebers zu halten. Eine Anordnung ist dann als gerechtfertigt anzusehen, wenn sie sich innerhalb der durch den Arbeitsvertrag gezogenen Grenzen hält und sich auf die nähere Bestimmung der konkreten Arbeitspflicht oder auf das Verhalten des Arbeitnehmers im Betrieb erstreckt.

Hat das Weisungsrecht des Arbeitgebers Grenzen? Der Arbeitgeber ist verpflichtet, auf die ideellen und materiellen Interessen der Arbeitnehmer Rücksicht zu nehmen. Den für das Weisungsrecht gegebenen Rahmen zu erkennen und einseitige, unzulässige Vertragsänderungen von gerechtfertigten Weisungen zu unterscheiden, ist oft schwierig, insbesondere dann, wenn Art und Umfang der Arbeitsleistung oder das sonstige Verhalten des Arbeitnehmers im Arbeitsvertrag nicht genau erfasst sind. Auch Weisungen, die das außerdienstliche Verhalten des Arbeitnehmers betreffen, können im Einzelfall – bei Vorliegen besonderer Betriebsinteressen – zulässig sein.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an

Dr Alexandra Knell

Rechtsanwältin und Wirtschaftsmediatorin

Operngasse 7 / Friedrichstraße 6 Tür 21, A-1010 Wien

Tel & Fax (+43-1) 890 26 43

mailto: office@knell.co.at www.knell.co.at